

Bekanntmachung

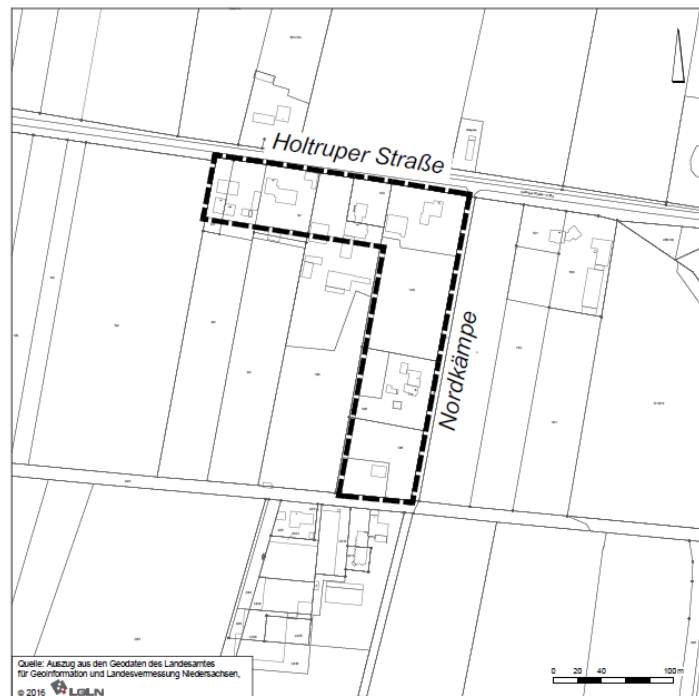
Außenbereichssatzung „Holtrup“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Holtrup“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Satzung ist es, im Bereich der Ortschaft Holtrup zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Satzungsgebiet nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Vechta über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist dem nachfolgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Holtrup“ und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 10.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024** während der allgemeinen Dienststunden im Fachdienst Stadt und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gem. § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zur Satzung sollen bevorzugt elektronisch an die Stadt Vechta übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vechta den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.vechta.de/bauleitplaene-im-verfahren bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN Normen, auf die die Außenbereichssatzung Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Raum 134 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Vechta, 06.06.2024

Kristian Kater